

13. Wahlperiode

Beschluss

des Landtags vom 27. Juli 2005

Auftrag des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart“

Der Landtag hat am 27. Juli 2005 beschlossen, einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen mit folgendem Auftrag:

I.

Zu untersuchen,

1. ob die Aussage des Ministerpräsidenten auf der Landespressekonferenz am 19. Juli 2005 zutrifft, dass es sich bei der Verlagerung von bislang in Sinsheim durchgeführten Messen der Firmengruppe Schall zur Stuttgarter Messe- und Kongressgesellschaft (SMK) nicht um eine „Abwerbung“ durch die SMK handelt, sondern um eine „Auffanglösung“ zum Erhalt dieser Messen in Baden-Württemberg; dabei soll insbesondere untersucht werden,
 - a) welche Erkenntnisse der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt über die Absichten der Schall-Gruppe bezüglich ihrer Messeaktivitäten am Standort Sinsheim oder an anderen Standorten vorgelegen haben;
 - b) ob, und falls ja wann und von wem der Landesregierung Informationen über einen möglichen Wechsel der Schall-Messen zu anderen Standorten außerhalb Baden-Württembergs zugegangen sind;
 - c) welche Erkenntnisse der Landesregierung über Investitionen und Investitionspläne der Schall-Gruppe sowie anderer Dritter am Messestandort Sinsheim vorgelegen haben;
 - d) wann und durch wen die Landesregierung Kenntnis von Gesprächen der SMK mit der Schall-Gruppe über eine Kooperation bzw. Verlagerung von Messen erhalten hat;
 - e) wann und mit welchem Ziel welche Vertreter der Landesregierung Gespräche mit Herrn Schall oder anderen Vertretern der Schall-Gruppe bzw. mit der SMK bezüglich einer Kooperation bzw. Verlagerung von Messen geführt haben;

- f) ob, und falls ja wann welche Vertreter der Landesregierung die SMK zu Gesprächen mit der Schall-Gruppe mit dem Ziel einer besseren Auslastung der Landesmesse ermutigt haben;
 - g) ob, und wenn ja welche finanziellen Vorteile das Land als Zuwendungsgeber gewährt oder zugestanden hat, um die Verlagerung der Schall-Messen nach Stuttgart zu ermöglichen, insbesondere durch teilweise oder vollständigen Verzicht auf Rückforderungen von Landeszuschüssen für den Ausbau der Messe auf dem Killesberg und in Sinsheim;
2. welche Entscheidungsinstanzen seitens der Landesregierung in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt vor einem Vertragsabschluss der SMK mit der Schall-Gruppe nach Meinung der Landesregierung zu beteiligen waren; dabei soll insbesondere untersucht werden,
- a) ob es zutrifft, dass die Landesregierung die Meinung vertreten hat, dass der Aufsichtsrat der SMK nicht mit dem Vertrag zwischen der SMK und der Schall-Gruppe befasst werden sollte;
 - b) ob es zutrifft, dass die Landesregierung die Meinung vertreten hat, dass die Verhandlungen zwischen der SMK und der Schall-Gruppe noch in der Zeit der Landeshauptstadt-Trägerschaft der SMK zu Ende geführt werden sollten;
 - c) warum der Ministerpräsident keinen Anlass gesehen hat, zwischen dem 12. Mai und dem 6. Juni 2005 in die Verhandlungen zwischen der SMK und der Schall-Gruppe einzugreifen, obwohl seit langem feststand, dass die neue SMK rückwirkend zum 1. Januar 2005 mit einer 50%-igen Beteiligung des Landes ausgestattet sein wird;
3. wann der ehemalige Ministerpräsident Teufel und der amtierende Ministerpräsident sowie die im Amt befindlichen Minister und Staatssekretäre vor oder während ihrer Zugehörigkeit zur Landesregierung über Gespräche der SMK mit der Firmengruppe Schall sowie über Gespräche zur Zukunft der Beteiligungsverhältnisse an der SMK beteiligt waren oder informiert worden sind und was sie jeweils im Anschluss daran veranlasst haben; dabei soll insbesondere untersucht werden,
- a) ob der ehemalige Ministerpräsident Teufel ein Gespräch mit Herrn Schall über eine mögliche Kooperation mit der SMK geführt hat und falls nein, warum nicht;
 - b) ob, und wenn ja zu welchem Zeitpunkt in der Landesregierung im Einzelnen erwogen wurde, Herrn Günther Oettinger als CDU-Fraktionsvorsitzenden bzw. als Ministerpräsidenten über den Stand der Verhandlungen über die Verlagerung der Sinsheimer Messen nach Stuttgart zu informieren und was daraufhin jeweils erfolgte;
 - c) wann und auf welchem Wege die Landesregierung von der Einladung des damaligen Fraktionsvorsitzenden und designierten Ministerpräsidenten zur Einweihung eines Messehotels in Sinsheim Kenntnis erlangt hat und was im Anschluss daran von der Landesregierung unternommen wurde;
4. ob die Landesregierung Einfluss auf die Ausgestaltung des Vertrags zwischen der SMK und der Schall-Gruppe zur Verlagerung der Sinsheimer Messen nach Stuttgart genommen hat; dabei soll insbesondere untersucht werden,

- a) ob die Landesregierung schon am Zustandekommen des ersten Vertragsentwurfs beteiligt war;
- b) ob die Landesregierung im weiteren Verlauf der Verhandlungen Einfluss auf weitere Veränderungen des Vertragsentwurfs genommen hat;
- c) ob die zwischen der SMK und der Schall-Gruppe vereinbarte Freistellung von Rückforderungsansprüchen des Landes mit der Landesregierung abgestimmt war;
- d) ob der vom Land gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart gewährte Verzicht auf Rückforderungen von Landeszuschüssen für den Ausbau der Killesberg-Messe im Zusammenhang zu sehen ist mit der vorgenannten Kompensation der Schall-Gruppe für die Rückforderung des Landes für den Ausbau der Sinsheimer Messe;
- e) wie die Vertreter der Landesregierung in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats der neuen Messe SMK am 18. Juli 2005 die „Anregung“ des Ministerpräsidenten aus der Kabinettsitzung umgesetzt haben, nicht alle im Vertrag zwischen der SMK und der Schall-Gruppe genannten Sinsheimer Messen nach Stuttgart zu verlagern.

II.

Dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, eine Bewertung der Ergebnisse vorzulegen und Vorschläge zu unterbreiten.